



Vorbericht.

Serjenige müßte ganz ein Fremdling in dem Reiche der juristischen Rechtsgelehrsamkeit seyn, der die Herausgabe der Statuten, als einer Schrift, welche insbesondere dem der Rechte unerfahrenen Theil gewidmet ist, für eine seltsame Erscheinung halten wollte; inmaassen nächst andern der verdiente Herr Jacobi zu Celle, seine mit vielen Beyfall aufgenommene Anleitung zur Kenntniß der Rechte, für solche, die keine Rechtsgelehrten sind, und ein ungenannter, aber bekannter verdienstvoller Sächsischer Patriot, einen Versuch einer Einleitung in die Geseze, für diejenigen, welche keine Rechtsgelehrten sind, besonders in Absicht auf Chursächsische Unter